

Er scheint in Leipzig  
Mittwoch, Freitag, Sonntag.  
Abonnementpreis  
Für ganz Deutschland 1 M. 60 Pf. pro  
Quartal.  
Monats-Abonnement  
werden bei allen deutschen Postämtern  
auf den 2. und 3. Monat, und auf den  
3. Monat besonders angenommen; im  
Münchener, Sächsischen und Preussischen  
Landespostamt auf den 1ten Monat  
des Quartals 4 54 Pf.  
Inserate  
beim Verlagshaus Nr. 10, Poststraße 10 Pf.,  
beim Preussischen Postamt und Postamt  
Poststraße 20 Pf.

# Vorwärts

Bestellungen  
nehmen an alle Postämtern und Buch-  
handlungen des In- u. Auslandes.  
Büchel-Expeditoren.  
New York: Soc. - Centr. Genoss-  
schaftsbuchhandlung, 154 Eldridge Str.  
Philadelphia: E. S. S. & Co., 630 North  
3rd Street.  
J. S. S. & Co., 1129 Charlotte Str.  
Hoboken N. J.: E. S. S. & Co., 215 Wash-  
ington Str.  
Chicago: W. Rasmussen, 74 Clybourn-  
San Francisco: E. S. S. & Co., 418 O'Farrell Str.  
London W.: E. S. S. & Co., 5 New St.  
Golden Square.

## Central-Organ der Sozialdemokratie Deutschlands.

Nr. 109.

Sonntag, 15. September.

1878.

### Das Ausnahmegesetz und die deutschen Universitäten\*).

(Ein Mahnwort an die Vertreter der Wissenschaft.)

Während die Welt erwartungsvoll dem Schicksal entgegen-  
sieht, welches der zusammengetretene Reichstag dem berühmten  
Sozialistengesetz oder — dieses jenem bereiten wird, während  
die Einen 19, die Anderen 20 Rationalisten herausbüfeln,  
welche nur die altbewährte Jagatradition ihrer Partei aufzu-  
geben brauchten (als ob das so leicht ginge), um jenes Gesetz  
zu Falle zu bringen, scheint man gänzlich einen Faktor des  
deutschen öffentlichen Lebens zu vergessen, der allein hinreicht,  
selbst wenn Regierung und Parlament einmütig jenes Gesetz  
angenommen hätten, dasselbe wieder vom Erdboden verschwinden  
zu lassen.

Dieser Faktor ist die deutsche Wissenschaft.

Das Gesetz richtet sich seinem Wortlaut nach nur gegen  
Lehren, welche die staatlichen und sozialen Verhältnisse betreffen,  
sich also nur einen verschwindenden Bruchteil aus der Ge-  
samtheit der Wissenschaften zu berühren. Aber: „Die Wissen-  
schaft und ihre Lehre ist frei“ sagt § 20 der preussischen Ver-  
fassung ohne jede Einschränkung, und die Wissenschaft selbst kennt  
kein Gebot, welches ihre Forschung von dem einen oder andern  
Gebiete ausschliesse. Die den Menschen theuersten und heiligsten  
Begriffe der Freiheit des Willens, der Unsterblichkeit der Seele,  
ja der Begriff Gottes selbst haben sich einer Kritik unterziehen  
müssen. Sollten die charakteristischen Begriffe, auf denen die  
heutige Gesellschaftsordnung, die heutige Staatseinrichtung be-  
ruhen, sollten der Begriff des „Kapitals“ in seinem heutigen  
Sinne, der von demselben beschäftigten und beherrschten „Hände“  
und der Begriff des „Unternehmergewinnes“ etwa eine größere  
Heiligkeit und Unberührbarkeit der Wissenschaft gegenüber be-  
sitzen? Viele möchten dies wohl wünschen, aber die es auch  
am meisten wünschen, sie möchten dies doch im Ernste nicht zu  
behaupten vermögen. Ja sogar den Begriff des Staates wird  
die Wissenschaft zu prüfen und eintretenden Falles ihn zu ver-  
neinen das Recht sich vorbehalten müssen.

Aber ebenso wenig wie das öffentliche Leben ein bloßes  
Nebeneinander verschiedener unverbundener Interessen, so wenig  
ist die Wissenschaft ein bloßes Nebeneinander verschiedener ein-  
zelner, von einander unabhängiger Wissenschaften. Beide sind  
ein Organismus, und wo ein Glied in seiner  
Freiheit gehemmt und unterbunden wird, da leidet das Ganze.

Wird es, um die heutigen Verhältnisse in Staat und Gesell-  
schaft zu erhalten, genügen, nur diejenigen Wissenschaften der  
staatlichen Censur zu unterwerfen, die ausdrücklich mit jenen sich  
zu beschäftigen erklären? Welcher wichtigen Faktor bildet z. B.  
die Religion und der Glaube an eine göttliche Einsetzung unserer  
heutigen moralischen Gesetze. Und doch sagt Kant, Grund-  
legung zur Metaphysik der Sitten p. 29 ed. Kirchm.: „Selbst  
der Heilige des Evangelium muß zuvor mit unserem Ideal der  
sittlichen Vollkommenheit verglichen werden, ehe man ihn dafür  
erkennt; auch sagt er von sich selbst: was nennt ihr mich (den  
ich sehet) gut; Niemand ist gut (das Urbild des Guten), als  
den einige Gott (den ihr nicht sehet). Woher haben wir aber  
den Begriff von Gott, als dem höchsten Gut? Bedinglich aus der  
Idee, die die Vernunft a priori von sittlicher Vollkommenheit  
entwirft und mit dem Begriff eines freien Willens unzertrenn-  
lich verknüpft. Nachahmung findet im Sittlichen gar nicht statt,  
und Beispiele dienen nur zur Aufmunterung, d. i. sie setzen die  
Thunlichkeit dessen, was das Gesetz gebietet, außer Zweifel, sie  
machen das, was die praktische Regel allgemeiner ausdrückt, an-  
schaulich, können aber niemals berechtigen, ihr wahres Original,  
das in der Vernunft liegt, bei Seite zu legen und sich nach  
Beispielen zu richten.“ Oder wenn die Völkerpsychologie all-  
mählig dahin gelangt (vergl. Tylor, Anfänge der Cultur), aus  
Träumen, Hallucinationen u. den Glauben an Seelen und  
Götter entstehen zu lassen, sollte das dem heutigen Staate so  
ganz gleichgültig sein? Um ein Beispiel aus der Vergangenheit  
anzuführen, die falsche Etymologie des Wortes „Augustus“ (von  
angere, vermehren) hat die einstigen römischen Kaiser deutscher  
Nation Jahrhundert hindurch in einem das Reich und das Volk  
zerrüttenden Eroberungswahn festgehalten. Was könnte wohl  
dem Parteigetriebe und den Wirren der Tagespolitik ferner  
stehen als die Gesetze der Zoologie und Biologie? Und doch  
sind sie vor Kurzem von Herrn Professor Hädel in Jena gegen  
die bösen Sozialdemokraten in's Feld geführt worden\*\*). Wie  
soll endlich, um mit diesem Beispiel zu schließen, der Historiker  
seinen Schülern ein richtiges Bild von den Kämpfen zwischen

den römischen Patriziern und Plebejern geben, wenn er fürchten  
muß — denn die Vergleiche liegen eben nahe —, damit eine  
Satyre auf die heutigen Zustände und damit sich selbst dem  
Staatsanwalt in die Hände zu liefern? Der Staatsanwalt  
braucht kein Sophist zu sein, sondern nur einfach seine Pflicht  
zu thun, wenn er auf Grund des § 1 der gegenwärtigen Vor-  
lage des Sozialistengesetzes jede Lehre in jeder beliebigen Wissen-  
schaft vor den Strafrichter bringt und somit alle bereits be-  
stehende Wissenschaft, von der zukünftigen ganz zu schweigen,  
vernichtet.

Und von wem soll sich die Wissenschaft diese Censur gefallen  
lassen? Der Lehrer censirt die Arbeiter des Schülers, der in  
der Wissenschaft höher Stehende die des minder Unterrichteten.  
Will also der Staat die Wissenschaft censiren, so muß er sich ein  
höheres Wissen beilegen als die Wissenschaft. Der Staat aber  
in dem hier stattfindenden Sinne wird gebildet von den Män-  
nern der Regierung, denselben Männern, welche erst von der  
Wissenschaft zur Ausübung ihrer staatlichen Funktionen ausge-  
bildet und befähigt worden sind. Sie sind also Schüler der  
Wissenschaft und wollten sich dazu erheben, ihre Lehrerin zu  
censiren? Sie wollten das thun, bei denen man sogar in jedem  
einzelnen Falle zu der Frage das Recht und die Pflicht hat, ob  
sie nicht seit der Zeit, wo sie die Universität verlassen und den  
Haupttheil ihrer Kraft der Praxis widmeten, in Rückstand ge-  
kommen sind gegen den heutigen Stand der Wissenschaft? So  
wenig wie eine niedere Instanz im Rechtsleben die Beschlüsse  
einer höheren reformiren kann, ebenso wenig darf der Staats-  
mann, weil er im Wissen der niedriger Stehende ist, der Wissen-  
schaft vorschreiben wollen, zu welchen Ergebnissen sie ge-  
langen soll.

Aber vielleicht hat der ehemalige Schüler der Wissenschaft  
durch die Praxis, in der er verweilt, einen Ersatz für seine  
Entfernung von der Wissenschaft und ein hinreichendes Ueber-  
gewicht über seine ehemalige Lehrerin bekommen? Häufig genug  
kann man diesen Einwand hören, ob mit Recht, darüber wollen  
wir uns von Kant belehren lassen; Kant sagt (Ueber den Ge-  
meinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein u. c., p. 98 ed.  
Kirchm.): „Es kann also Niemand sich für praktisch bewandert  
in einer Wissenschaft ausgeben, und doch die Theorie verachten,  
ohne sich bloßzugeben, daß er in seinem Fache ein Ignorant  
sei.“

Es existirt also keine Instanz, welche ein Recht hätte, die  
Ergebnisse der Wissenschaften zu censiren. Die Wissenschaft kann  
einer Censur nur durch sich selbst unterworfen werden, und um  
dies zu können, bedarf sie der vollsten, bedingungslosen Freiheit.  
Wir glauben im Vorstehenden gezeigt zu haben, daß die  
Wissenschaft und das vom Staat beabsichtigte Ausnah-  
mengesetz nicht neben einander bestehen können. Beide bilden  
einen Widerspruch; Eins verneint das Andere.

Wer soll nun die Wissenschaft vor ihrer Verneinung durch  
das Ausnahmegesetz des Staates schützen?  
Doch wohl zunächst diejenigen, welchen, noch dazu von  
Staatswegen, die Pflicht zugewiesen worden ist, die Wissenschaft  
zu hegen und zu pflegen, die deutschen Universitäten, oder,  
um weniger abstrakt zu sprechen, die Männer, in denen unsere  
Universitäten verkörpert sind, die deutschen Professoren und  
Docenten.

Warum unsere Professoren und Docenten um der Wissenschaft  
willen dem Ausnahmegesetz sich nicht unterwerfen können, glauben  
wir gezeigt zu haben; jetzt aber wollen wir noch einen Grund  
anzuführen, warum sie um ihrer selbst, ihres moralischen  
Charakters willen das Ausnahmegesetz von sich abzulehnen  
die Pflicht haben.

Wissenschaft ist bedingungslose Wahrheitsforschung und Wahr-  
heitslehre. Dies ist allgemein in ihr anerkannt. Damit sie dies  
aber sein könne, hat sich derjenige, der eine Wissenschaft treibt,  
nach Kant auf folgende Weise zu verhalten (Verkundigung des  
nahen Abschlusses eines Traktates zum ewigen Frieden in der  
Philosophie, p. 91 ff. ed. Kirchm.): „Es kann sein, daß nicht  
Alles wahr ist, was ein Mensch dafür hält (denn er kann irren);  
aber in Allem, was er sagt, muß er wahrhaft sein (er soll  
nicht täuschen) . . . Die Uebertretung dieser Pflicht der Wahr-  
haftigkeit heißt Lüge.“

Die Bedingung also, daß der Wissenschaft ihr eigener Cha-  
rakter als bedingungsloser Wahrheitsforschung und Wahr-  
heitslehre gewahrt bleibe, ist nach Kant gegeben in dem mora-  
lischen Charakter der zu ihrer Pflege bestellten Personen.

Nun sind nach Erlaß des Ausnahmegesetzes nur zwei Fälle  
möglich. Entweder der Staat wendet es auf die Wissenschaft  
an, oder er wendet es nicht an, läßt das Gesetz bloß auf dem  
Papiere bestehen. Im ersteren ist für die Professoren und Do-  
centen eine doppelte Möglichkeit des Verhaltens gegeben. Ent-  
weder sie lehren unbekümmert um das Gesetz ihre Wissenschaft  
weiter; dann kann es nicht fehlen, daß sie sich (es möchte nur  
wenige Ausnahmen geben) schon wenige Tage nach Erlaß des  
Gesetzes, soweit nur die Arbeitskräfte der Staatsanwälte reichen,  
samt und sonders im Anklagestand befinden. Dann vollzieht  
sich die Verneinung der Wissenschaft durch das Ausnahmegesetz  
in der äußerlich wahrnehmbarsten Weise. Oder aber die zu  
bedingungsloser Pflege und Lehre der Wissenschaft Bestellten  
richten sich nach den Bedingungen, welche der Staat in seinen  
Gesetzen stellt. Dann ist aber, wenn auch weniger offen, die  
Wissenschaft und mit ihr zugleich der moralische Charakter der  
Wissenschaft Treibenden nicht minder verneint. Eine bedingte  
Wissenschaft ist ein Widerspruch in sich selbst; es giebt kein Ver-  
tuschen, Bemänteln, Paktieren in der Wissenschaft.

Wie aber, wenn der Staat sich, sei es aus was für Gründen,  
entschliesse, das Ausnahmegesetz entweder gar nicht oder nur in  
einzelnen Fällen, gegen einzelne Personen anzuwenden? Wenn

in diesem Falle auch an keiner Universität, in keiner Disziplin  
eine Rücksichtnahme auf das Gesetz, eine Abhängigmachung der  
Wissenschaft von äußeren Bedingungen stattfände und den akade-  
mischen Docenten das auf diese Weise unternommene Wagniß,  
sei es theilweise, sei es ganz, glückte, so würden gleichwohl die  
Hörer, die Studirenden, mit vollem Rechte an der Wahrhaftig-  
keit ihrer Lehrer so lange wenigstens, bis sie selbst zur vollen  
Meisterschaft in der betreffenden Wissenschaft herangereift sind,  
zweifeln müssen. Dieser Zweifel würde aber die Unbefangenheit  
des Schülers in der Prüfung und Aufnahme der vom Lehrer  
mitgetheilten Wahrheiten erheblich beeinträchtigen. Sodann aber  
würden sich die Docenten eines Ungehorsams gegen den Staat,  
sei es offen, sei es versteckt, im letzteren Falle also sogar einer  
Lüge gegen den Staat schuldig machen; es würde also auch diese  
mögliche Art, wie sich das Ausnahmegesetz zur Wissenschaft stellen  
könnte, mit einer Verneinung der letzteren sowie des moralischen  
Charakters der Docenten abschließen.

Kann also das Ausnahmegesetz nicht bestehen, ohne die Wissen-  
schaft zusammen mit dem moralischen Charakter der zu ihrer Pflege  
bestellten Personen zu verneinen, so entsteht die Frage, welches  
Mittel den letzteren zu Gebote steht, um für sich und ihre Wissen-  
schaft der drohenden Verneinung zu entgehen.

Es giebt für diesen Zweck nur ein Mittel, indem sie ihrer-  
seits das Ausnahmegesetz verneinen.

Um ihre eigene, um die Würde ihrer Wissenschaften zu wahren,  
bleibt den Professoren und Docenten sämtlicher deutscher Hoch-  
schulen nur Eins übrig, am Tage, wo das Ausnahmegesetz seine  
Rechtskraft beschreitet, ihre Lehramter niederzulegen.

Wit einfacher logischer Nothwendigkeit folgt dieses Mittel  
aus der Begriffsbestimmung der Wissenschaft, aus der einzigen  
Garantie, welche in den Persönlichkeiten der Pfleger der Wissen-  
schaften für die Realisirung dieses Begriffes gegeben ist und aus  
der Natur des Ausnahmegesetzes.

Und diese aus der Sache selbst gezogene Nothwendigkeit des  
Handelns ist in der glücklichen Lage, die äußere, aus den gegen-  
wärtig bestehenden Gesetzen zu debuzirende, juristische Möglich-  
keit zur Seite zu haben. Die Ablehnung des Ausnahmegesetzes  
seitens unsrer Universitäten ist keine Ansehung gegen die Staats-  
gewalt; kein Widerstreit der Pflichten findet statt, keine Cosuifit,  
wenn dies bei den Personen, um die es sich hier handelt, über-  
haupt sein könnte, kann sich in die Gewissen einschleichen,  
um die Köpfe zu verwirren. Zu freier, bedingungsloser Wahr-  
heitsforschung sind unsre Professoren und Docenten von ihren Lehrern  
erzogen und, bei Erlangung ihrer akademischen Grade, vereidigt  
worden. Dasselbe üben sie gegenwärtig gegenüber ihren jetzigen  
Schülern. Zu demselben Zweck sind sie vom Staate in ihren  
Lehramtern bestellt. Hier ist es der Staat selbst, der durch sein  
Ausnahmegesetz den geschlossenen Contract verändert. Er kann  
nicht verlangen, daß dieselben Personen in einem Amte ver-  
bleiben sollen, dessen Bedingungen sich wesentlich geändert haben,  
Zwecken fernerehin dienen sollen, die nahezu das Gegentheil der  
früheren geworden sind.

Wit Annahme des Ausnahmegesetzes durch den deutschen  
Reichstag hat die Wissenschaft in Deutschland aufgehört, sie braucht  
also auch keine Lehrer mehr. Was dann noch von Leuten, die  
ja auch fernerhin noch Professoren und Docenten heißen könnten,  
noch vorgetragen werden könnte, würde keine Wissenschaft  
mehr sein, wenn es auch offiziell diesen Namen führen könnte;  
was der Staat fernerhin noch seinen Angehörigen mitzutheilen  
für gut befindet, kann er ihnen ja auch durch dazu commandirte  
Soldaten und Unteroffiziere, die ja auch sonst in den Stripes  
eine beliebige Aushülfe abgeben müssen, zukommen lassen.

Wir sagten am Eingange unfres Artikels, daß die deutsche  
Wissenschaft ein Faktor des deutschen öffentlichen Lebens sei, der  
allein hinreiche, um jedes, auch das mit größter Einmüthigkeit  
angenommene Ausnahmegesetz wieder vom Boden verschwinden  
zu lassen. Hier, wo wir an der Stelle angekommen sind, daß  
wir die praktischen Folgen erörtern müßten, welche diese all-  
gemeine Amtsniederlegung unsrer Professoren und Docenten,  
dieser allgemeine Strike unsrer Universitäten nach sich  
ziehen würde, stehen wir nicht an zu bekennen, daß wir von  
dieser Erörterung absteigen wollen und absteigen können. Denn  
nicht dazu rufen wir die Männer der Wissenschaft an, in einem  
politischen Kampfe Partei zu nehmen, vielleicht gar zu unsern  
Gunsen Partei zu nehmen. Das würde sich mit der Würde,  
die wir ihnen in unsrer Rangliste anweisen, nicht vertragen.  
Ferdinand Lassalle, der unsterbliche, hat die große Allianz  
der Wissenschaft und der Arbeiter proklamirt und wir Arbeiter  
(mit Kopf und Hand) stehen harrend, daß die von ihm ge-  
knüpften Fäden sich mehren und fester und fester schließen; aber  
wir wissen auch, daß die echte Wissenschaft, sie, die allein diesen  
Namen verdient, sich nicht zwingen läßt, daß sie, wenn sie kommt,  
freiwillig kommen muß. Deshalb unterlassen wir es, mit dem  
Feldgeschrei der Partei die Männer der Wissenschaft zu be-  
schwören. Keine Kampfberechnungen, keine Siegeshoffnungen  
sollen ihr Urtheil berücken. Sie sollen ihre Wissenschaft pflegen  
sine ira et studio, sie sollen sie lehren ohne Unterchied und  
Rückhalt dem Reichen wie dem Armen, sie sollen aber auch,  
wenn die Existenzverneinung an sie und ihre Wissenschaft heran-  
tritt, ohne Rücksicht auf gute oder böse Folgen für sich, für eine  
Partei, für die Nation, das Beste thun, was die Pflicht gegen  
die Wissenschaft und ihren eigenen moralischen Charakter ihnen  
gebietet. Denn wenn schon die Wissenschaft selbst nicht mehr  
existirt, so existirt doch immer noch, und dann gerade erst recht,  
der Schein der Wissenschaft. Dieser Schein der Wissen-  
schaft aber ist der Todfeind aller künftigen Wissenschaft.  
Und diesen Todfeind einer in künftigen besseren Zeiten wieder  
zu entfaltenden Wissenschaft zu vernichten, indem sie ihm als  
das, was er ist, als Schein kennzeichnet, das ist die letzte Auf-

\*) Aus akademischen Kreisen ist uns dieser vorzügliche Artikel zuge-  
gangen. N. d. B.

\*\*) Freilich in einer Weise, die für Alle, die nicht zum ersten Male,  
wie Herr Professor Hädel, das Feld der Volkswirtschaft und Phi-  
losophie betreten, nur ein mittelwichtiges Lächeln erregen kann. Mit dem-  
selben Rechte, mit welchem Herr Professor Hädel von einem Natur-  
gesetze der Auslese im Kampf um's Dasein redet, nach dem die Mehr-  
zahl der Menschen zum Proletariat, zur „starvation“ u. c. unab-  
wendbar verdammt sein soll, könnte man aus dem Falle beweisen,  
daß keine Häuser gebaut werden könnten, weil hierbei die Steine eine  
dem Fallgesetz widerprechende Bewegung ausführen müssen. Ist denn  
Herr Hädel noch so sehr Laie in der Philosophie und Erkenntnistheorie,  
daß er nichts von einer die Naturgeschichte modifizirenden bewußten  
Thätigkeit des Menschen weiß, welche gegenüber dem Fallgesetz beim  
Hauserbauen bereits zur Geltung gekommen ist, und welche gegenüber  
den Naturgesetzen in Staat und Gesellschaft, gegenüber dem mancherlei-  
lichen „laissez aller“, noch zur Geltung zu bringen eben gerade Auf-  
gabe der Sozialdemokratie ist? Herr Hädel nehme einmal F. A.  
Lange's „Arbeiterfrage“ zur Hand, welche, ebenfalls vom Kampf um's  
Dasein ausgehend, gerade zu den entgegengesetzten Resultaten gelangt,  
wie er. Ann. d. B.

gabe der gegenwärtigen Wissenschaft vor ihrer Verneinung durch das Ausnahmegesetz. Das Letzte, was der Wissenschaft in dem Moment, wo ihr der Mund geschlossen wird, zur freien bedingungslosen Rede noch verstattet ist, ist die Erklärung, daß sie verstumme. Diese Erklärung wird gegeben durch die feierliche Amtsniederlegung aller Professoren und Docenten aller deutschen Universitäten.

Werden unsere Professoren und Docenten ihre Pflicht thun? Wir wissen es nicht.

Mit Schmerz denken wir, um von andern Symptomen des wissenschaftlichen Geistes in Deutschland zu schweigen, des seit Jahren schon, seit dem Erscheinen seines Kometenbuches, von Prof. Jöllner in Leipzig eröffneten Kampfes gegen gewisse unwissenschaftliche Tendenzen, die sich an der Berliner Universität, unter den Commandeuren und Wachtmeistern des „geistigen Leibregiments der Hohenzollern“ breit machten. Auch in seinen späteren Publikationen, bis auf die jüngste herab, sieht sich Herr Jöllner genöthigt, diesen Kampf fortzuführen; diese Tendenzen können also noch nicht erloschen sein.

Wie aber immer, wenn das Ausnahmegesetz angenommen sein wird, und wir zweifeln nicht an seiner Annahme, die Entscheidung unserer Professoren und Docenten ausfallen wird, sie wird eine denkwürdige sein. So möge zum Schluß Ferdinand Lassalle durch unsern Mund ihnen zurufen:

Nicht mit dem gleichgültigen Lärm unsrer Tagespresse bedrohe ich Sie. Aber die Wissenschaft, die wiederauferstandene, wird Ihre Entscheidung in die Annalen der Geschichte eintragen.

## Sozialpolitische Uebersicht.

— Wahl des Reichstagspräsidiums. Mittwoch den 11. d. fand die Präsidentenwahl im deutschen Reichstage statt. Es waren 360 Mitglieder, eine Zahl, die früher kaum jemals erreicht worden ist, anwesend. Fördensbeck erhielt 240 Stimmen, der Herr v. Franckenstein 114, Abg. Delbrück 3 Stimmen; mehrere Zettel waren unbeschrieben. Fördensbeck nimmt die Wahl mit Dank an. — Die Wahl zum ersten Vicepräsidenten ging nicht so glatt ab. v. Stauffenberg, für den die Nationalliberalen, die Fortschrittler und die Gruppe Löwe stimmten, erhielt 125, Freiherr v. Franckenstein (Keristale, Polen etc.) 119 und v. Seidewitz, für den die vereinigten Conservativen stimmten, erhielt 115 Stimmen. Engere Wahl: gleiches Verhältnis. Nochmals engere Wahl zwischen Stauffenberg und Franckenstein. Für Franckenstein stimmten nun noch die Freiconservativen, für Stauffenberg stimmten nun noch die Freiconservativen, für Franckenstein ein Theil der Deutschconservativen, von denen 33 weiße Stimmzettel abgaben. Stauffenberg erhielt 175, Franckenstein 142 Stimmen. Ersterer, gewählt, stattete seinen Dank ab. Zum zweiten Vicepräsidenten wurde mit 212 Stimmen der freiconservative Fürst von Hohenlohe-Langenburg gewählt; 117 weiße Stimmzettel wurden abgegeben. Der so gewählte Herr von Hohenlohe nahm die Wahl mit folgenden rührenden und gerühnten Worten an: „Für das ehrenvolle Vertrauen, welches mir das hohe Haus durch die eben stattgehabte Wahl bewiesen hat, danke ich auf das Herzlichste und Verbindlichste und nehme die Wahl an.“ Ein schönes Vertrauen! So schloß die erste Komödie, die im neuen deutschen Reichstage aufgeführt wurde.

— Eine Erinnerung für die Liberalen. Die „Frankfurter Zeitung“ bringt die Worte des Ministerium Bismarck, mit welchem dasselbe im Jahre 1863 dem Könige von Preußen den Erlaß der Preßordonnanz empfahl, in sehr empfehlende Erinnerung. Diese Worte lauten:

„Je mehr die Staatsregierung sich genöthigt sah, den unberechtigten und übertriebenen Erwartungen und Forderungen der Parteien Widerstand zu leisten, desto leidenschaftlicher und rüchhaltiger mißbrauchte ein Theil der Presse die derselben gewährte Freiheit zur heftigsten und selbst gefährlichsten Opposition gegen die Regierung und zur Untergrabung aller Grundlagen eines geordneten Staatswesens, sowie der Religion und der Sittlichkeit. . . . Es existirt eine Anzahl gerade in den unteren Schichten der Bevölkerung vielgelesener Blätter, die täglich die verderblichsten Auffassungen und Darstellungen verbreiten und augenfällig einen verhängenden Einfluß auf die öffentliche Stimmung und auf die Sittlichkeit des Volkes üben.“

Klingt das nicht genau so, als ob der Satz den so eben veröffentlichten Motiven zum Sozialistengesetz entnommen wäre? Untergrabung des Staatswesens, der Religion, der Sittlichkeit seitens der Liberalen! Das ist die Anklage, welche Herr von Bismarck damals gegen den Liberalismus schleuderte, und jetzt haben die liberalen Bestrebungen im Volke die vorläufige Herrschaft erlangt. Selbst die „unteren Schichten der Bevölkerung“ fehlen in dem Bismarck'schen Nachwerke nicht. Die Preßordonnanz aber waren nur von kurzer Dauer.

## Das Leben eines Arbeiters.

Ein 73jähriger Lohnarbeiter in Leipzig erzählt nach der „Fackel“ in folgender Weise seinen Lebenslauf:

„Im Jahre 1828 — so begann er — trat ich als Markthelfer mit einem Monatslohn von 8 Thalern in das Geschäft von Samuel Pflugradt in Leipzig. Nach einiger Zeit wurde mir zugelegt, so daß ich mich bald auf 18 Thaler monatlich stand; außerdem erhielt ich noch ein Weihnachtsgeschenk. Im April des Jahres 1868, nachdem ich 70 Jahre alt und 40 Jahre lang ununterbrochen in dem Geschäft thätig gewesen war, dat ich meinen Prinzipal, mir doch einen Laufburschen mit zur Seite zu geben, indem ich mich wohl zur Arbeit noch kräftig genug fühle, hingegen mir das Wehen oft recht schwer werde; und ich fügte hinzu, daß ich während der ganzen langen Dienstzeit kaum eine Minute gefehlt, sondern immer zur Stelle gewesen und sämtliche Arbeit allein bewältigt habe. — Ich wurde keiner Antwort gewürdigt, viel weniger, daß ich einen Laufburschen bekam. Ich mußte also trotz meinen 70 Jahren die Arbeit, die inzwischen bedeutend umfangreicher geworden war, als bei meinem Antritt, allein verrichten. Im September desselben Jahres wurde ich krank, so daß nun ein Bursche angenommen werden mußte. Derselbe erhielt 6 Thaler monatlich. Nachdem ich die Krankheit glücklich überstanden, war ich froh, daß ich, da ich die liegen gebliebene Arbeit nacharbeiten mußte, dabei wenigstens eine kleine Hilfe hatte. Meine Freude sollte nicht lange währen. Zum Weihnachtsfest, als sämtliches Personal verjammelt war, um das übliche Weihnachtsgeschenk in Empfang zu nehmen, sagte mein Herr Prinzipal zu mir: „Mit Ihnen, Krammer, habe ich noch besonders zu sprechen. Ich möchte Sie fragen, ob Sie wieder im Stande sind, ohne Laufburschen auszukommen, wenn nicht, so müssen Sie denselben von Ihrem Lohn bezahlen.“ Das hatte ich nicht erwartet; ich machte Gegenvorstellungen, da wurde mir die Antwort: „Ach was, mir kann nicht zugemuthet werden, daß ich den Burschen wegen Ihrem Alter bezahle.“ — Mit welchen Gefühlen ich das Ge-

— Robiling. Jetzt, da der Mann todt ist, läßt man wenigstens einen Zipfel der Decke, welche die Wahrheit verhüllt. „Kein Mittel der Pflege und keines der ärztlichen Kunst ist unversucht geblieben,“ schreibt der „Berliner Vörsencourier“ nach einem Rückblick auf das Attentat des 2. Juni, um Robiling zunächst das Leben und dann den Verstand zu erhalten. — Leben und Verstand bis zu dem Augenblick, wo man klar hätte sehen können über die Motive, die ihm die Finte in die Hand gedrückt haben in jener unglückseligen Nachmittagsstunde des 2. Juni 1878. Aber ärztliche Kunst und ärztliche Pflege waren umsonst — daß der Verstand unmaachtet bleiben mußte, wußte man seit einiger Zeit, daß sein Leben nicht mehr zu erhalten wäre, wußte man seit ein paar Tagen. Nichts ist ermittelt worden und über nichts hat man Auskunft erlangen können — ein tiefes Geheimniß, dunkel wie das Grab, in das der Verbrecher in diesen Tagen geschart werden wird, umhüllt das Robiling'sche Attentat heute, wie vor vierzehn Wochen. Nichts läßt von denjenigen Ermittlungen, die bisher gemacht werden konnten — Ermittlungen, die ja natürlich nicht ein Behaltel des Werthes haben, wie etwa ein Halbduzend Vernehmungen des Verbrechers selbst — darauf schließen, daß Robiling Mitwisser, Mitschuldige seiner furchtbaren That auf dieser Erde zurückläßt, daß nicht mit ihm der Einzige, der Antheil hatte an dem unseligen Verbrechen, aus der Welt scheidet. Seine Ermittlungen hatten nichts Anderes ergeben, als das Eine: daß ein Mensch, toll vor Eitelkeit, befreit, eine That zu thun, die ihn unperlich machen soll, gewillt, die Welt aus ihren Fängen zu heben durch ein Verbrechen, in der Idee, dieselbe Welt, die er in Verwirrung und Bestürzung setzt, zu begeben — daß dieser eine Mensch die That allein, ohne Mitwissen Anderer, ohne Mitschuldige, ohne Complotanten geplant und ausgeführt hat.“

Nachdem wir eine kurze Pause: Und die That dieses Wahnsinnigen, der „allein, ohne Mitwissen Anderer, ohne Mitschuldige“ gehandelt hat, bildet das angebliche Motiv des Sozialistengesetzes, welches von der Voraussetzung ausgeht, daß die deutschen Sozialisten Robiling's „Mitschuldige“ seien! Doch lassen wir den „Vörsencourier“ weiter reden:

„Die Akten werden geschlossen und dem Staatsarchiv übergeben werden, das Huterheil wird nicht zum zweiten Mal herniederfallen auf den Nacken eines Attentäters — der größere von beiden Verbrechern, derjenige, dem es gelungen ist, das Ziel seiner mörderischen Kugeln zu erreichen, hat ein milderes Schicksal gefunden, als der Andere. Die Gerechtigkeit dieser Welt hat ihn nicht mehr erreicht und selbst die Todesqualen sind ihm erspart geblieben, denn kaum hat er Stunden klaren Bewußtseins und richtigen Verständnisses der Dinge mehr gefunden seit der zweiten Stunde jenes Sonntags Nachmittags.“

Ueber das Lebensende des Attentäters wird demselben Blatt von einem Berichterstatter Folgendes mitgetheilt. „Ich habe Frau v. Gauvain, die Mutter Robiling's, gesehen, die allein, ohne Begleitung einer ihrer Töchter oder ihres zweiten Gatten, auf die Nachricht, daß ihr Sohn im Sterben liege, herbeigekommen war. Sie verließ das Zimmer der Krankenstation unmittelbar, nachdem der Arzt erklärt hatte, Robiling hätte zu leben aufgehört. Sie schien nicht sonderlich erschüttert, nicht allzu heftig bewegt — nach den Erschütterungen, die sie vor einem Vierteljahre erfahren hatte, mußte der Tod ihres Sohnes fast spurlos an ihr vorübergehen, denn augenscheinlich ist das derjenige Ausgang des Lebens des Attentäters, den die Familie, über die ohnehin durch den Verbrecher so viel Schande gebracht ist, auf's Innigste wünscht. Frau v. Gauvain hatte ihren Sohn vollkommen entsetzt vorgefunden. Er glied in nichts mehr jenem Menschen, der am 2. Juni verhaftet worden ist. Die Krankheit, die Ausdehnung eines Theils der Gehirnmasse, hatten ihn vollkommen verändert, hatten seine Glieder gekrümmt, hatten ein einem Menschen kaum mehr ähnlich sehendes Wesen aus ihm gemacht, dessen Anblick nur der Arzt und der geübte Krankenwärter ertragen konnte, in dessen Nähe sich nur Personen aufhalten konnten, die an die Schreden der Kranken- und der Sterbelager gewöhnt sind. Robiling hat seine Mutter nicht erkannt. Die Lippen bewegten sich in der letzten Stunde und brachten irgend welche dumpfe Laute, ein kaum hörbares Murmeln hervor, augenscheinlich waren dieselben überhaupt keine Worte, denn Robiling hatte das Bewußtsein längst vorher verloren. Western Morgen brachen die Wunden am Kopfe auf; die Eiterung derselben war schon vorher eingetreten, und zu gleicher Zeit muß der Eiter in das Blut übergetreten sein, denn es zigten sich alle Symptome einer Blutovergiftung, vor allen Dingen fortwährendes, lebhaftes Erbrechen. Am Morgen hatten die Sängenen Ärzte und die zugezogenen ärztlichen Autoritäten erklärt, daß Robiling höchstens noch vierundzwanzig Stunden zu leben habe. Daraufhin wurde seine Mutter benachrichtigt, die etwa eine Stunde vor dem Tode des Attentäters eingetroffen ist. Zum Beustein ist Robiling bereits seit einer Reihe von Tagen nicht mehr gekommen, und eine

schast verließ, kann ich Niemandem sagen, — doch ich glaube immer noch nicht, daß dies Vorhaben zur That werden sollte. Aber ich irte mich. Als ich zum Schloßter meinen Gehalt in Empfang nehmen wollte, wurden mir bereits für den Monat December 6 Thaler abgezogen. Was sollte ich thun? Wollte ich nicht verhungern, so mußte ich mich drein schicken und den karglichen Lohn nehmen. Doch war die Lohnfözung noch das Wenigste; man hatte beschlossen, den alten Kerl los zu werden. Täglich, ja stündlich, mußte ich Aeußerungen, wie: „alter Ständer“, „alter Faulenzer“ etc., von meinem Prinzipal hören. Mein Inneres empörte sich, aber ich mußte bleiben; ich hielt noch drei Jahre lang aus. Da, als man meiner Ehre gar zu nahe trat, war ich doch gezwungen, meiner Wege zu gehen, nachdem ich also 43 Jahr lang in dem Geschäft thätig gewesen war.“

Kein Wort haben wir dieser Erzählung hinzuzufügen.

— Ein patriotischer Musterpädagoge. Ein Parteigenosse, der einen Knaben in der Mittelschule zu Görlitz hat, wollte denselben die von den Lehrern der genannten Schule zum St. Sebansfest inscenirte Festfeier nicht besuchen lassen und theilte dies dem betreffenden Klassenlehrer mit. Das Resultat war folgender Schreibbrief:

„Ohne Angabe bestimmter und triftiger Gründe kann ich keinem Schüler erlauben, von der Schulfeier des 2. September zurückzubleiben, und da solche Gründe nach dem, was mir bereits bekannt geworden, nicht vorliegen, so kann ich nur anheimgen, Ihren Sohn entweder den Schuleinrichtungen zu unterwerfen und am Montag zur Schulfeier zu schicken, oder den Knaben von der Anstalt abzumelden. Ist derselbe nicht am 2. L. pünktlich zur Stelle (Vormittags 9 Uhr), so erfolgt meinerseits noch am selben Tage der Auskunftsantrag bei der hiesigen Schuldeputation.“

Görlitz, 30. 8. 78. Groß, Rektor.

Ich erlaube mir noch zu bemerken, daß ich eine schriftliche Darlegung des mir bereits von Ihrem Sohne mitgetheilten Antrages nicht annehmen würde.

ernsthafte Vernehmung hat überhaupt seit jenem ersten Verhör des 2. Juni nicht mehr stattfinden können. Damals hatte Robiling nur gestanden, er habe den Kaiser tödten wollen, er huldige sozialistischen Ansichten, und auf die Frage, ob er Mitschuldige habe, hat er sich nicht klar ausgedrückt. (Die Wahrheit ist: er hat gar nichts gestanden, und nur unartikulierte Laute und sinn- und zusammenhangslose Worte hervorgebracht, wie das bei der Natur seiner Wunde selbstverständlich. R. d. B.) Das war Alles, und Weiteres ist auch seitdem nicht ermittelt worden; seit einer Reihe von Tagen war jede Möglichkeit eines Verhörs geschwunden. Es war eine vollkommene Verleugung des Gehirns eingetreten, und außerdem war in der letzten Zeit fortwährend Gehirnmasse aus den Wunden ausgetreten, so daß bereits seit längerer Zeit — worüber sich die Aerzte jetzt frei äußern dürfen — keine Hoffnung mehr war, Robiling bei Verstande zu erhalten. Sonntag trat die hauptsächlichste Verschlimmerung ein, und die Aerzte waren auf eine nahe bevorstehende Katastrophe vorbereitet. Der eingetretene Tod wurde sofort amtlich und aktenmäßig constatirt.“

Der Attentäter ist also todt, die Attentatspartei aber lebt noch, und es gilt, ihr das Spiel zu vereiteln. Es dürfte der Tod Robiling's der Attentatspartei sehr gelegen gekommen sein. Robiling vor Gericht — das wäre der Tod der Attentatspartei gewesen.

— Ja Ihrer Nummer vom 8. September d. J. findet sich folgender Satz:

Ein sehr einfaches Heilmittel für unsere politisch-sozialen Uebelstände hat Professor Biedermann in Leipzig entdeckt. Es lautet: Uebertragung der Diktatur an den Fürsten Bismarck. Natürlich wird das nicht so direkt herausgesagt. Die grammatikalisch etwas bedenkliche Phrase des nationalliberalen Wunderdoktors lautet:

„Gewährung einer von dem Reichskanzler unter seiner persönlichen Verantwortlichkeit frei zu übernden diktatorischen Gewalt.“

Diese letzten Worte, noch dazu mit „versehen, erscheinen natürlich wie ein wörtliches Citat aus irgend einem Artikel von mir. Nun findet sich aber in keinem der von mir über das sog. Sozialistengesetz in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ veröffentlichten Artikel dieser oder auch nur ein ähnlicher Satz, und auch der Sache nach ist das was ich dort vorschlage, von einer „Diktatur“ wesentlich unterschieden, da man unter dieser die Machtvollkommenheit versteht, nöthigenfalls auch außerhalb der bestehenden Gesetze zu handeln, ich dagegen lediglich vorschlage, die Handhabung eines ordnungsmäßig zu Stande zu bringenden Gesetzes in die Hand des Reichskanzlers, statt in die Hand der „Landespolizeibehörden“ zu legen.

Die Redaktion des „Vormärts“ wird hierdurch ersucht, nöthigenfalls auf Grund von Art. 11 des Reichspräsidentengesetzes veranlaßt, obige Berichtigung in Ihre nächste Nummer aufzunehmen.

Leipzig, 11. Septbr. 1878. Prof. Dr. Biedermann,

Red. d. „Deutsch. Allg. Ztg.“

Die „Königliche Zeitung“ hatte Herrn Biedermann obigen Satz in den Mund gelegt, und da wir nicht immer die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ lesen, so hielten wir den Satz für ein wörtliches Citat. Ob aber auch Herr Biedermann unsere gegen ihn in derselben Nummer gerichtete „Palver- und Blei-Notiz“ dementiren wird?

— Dr. Rudolph Meyer veröffentlicht von Paris aus in der „Germania“ ein längeres Schreiben, in welchem er das Sozialistengesetz auf das Schärfste verurtheilt. Er sagt u. A.: „Ich behaupte, daß Herr Tesfendorff und seine Genossen seit 1873 in Deutschland mehr Sozialdemokraten gemacht haben, als Lassalle bis 1863. Und das Ausnahmegesetz wird deren nicht nur mehr machen, sondern auch erbittertere.“

— In Sachen des Herrn von Puttkammer, dessen „Fall“ unseren Lesern in frischem Gedächtniß ist, schreibt man uns: „Herr v. Puttkammer erhielt auf seine verschiedenen Beschwerden an den Reichstag über Rechtskränkung und Rechtsverwirrung, unter Rücksendung der eingekündigten Schriftstücke, vom Bureau des Reichstages stets den Bescheid, daß der Reichstag in seiner Plenarsitzung von dem und dem auf Grund des von der Petitionskommission abgegebenen Botums den Beschluß gefaßt, aus den und den Gründen seine Anträge abzulehnen. Es liegen uns mehrere derartige Bescheide vor. Der Petent, welcher niemals in den Reichstagsberichten etwas über die Verhandlung seiner Beschwerden gefunden, ließ sich die Tagesordnung desjenigen Sitzungstages kommen, an dem seine Beschwerden angeblich verhandelt und abgewiesen worden sein sollten. Auf keiner Tagesordnung war seine Petition zu finden. Herr v. Puttkammer stellte nun das Bureau des deutschen

Wir bezweifeln nicht, daß Herr Groß ein großer Patriot ist vor dem Herrn. Aber von der Aufgabe der Schule hat er einen sehr unvollkommenen Begriff. Sonst müßte er wissen, daß die Schule eine Staats- und keine Parteianstalt ist, und daß, wenn die Schule sich dazu hergiebt, Parteifeste, wie das Sebansfest, zu feiern, sie aufhört, die Rechte auszuüben, welche sie als Staatsanstalt genießt; mit anderen Worten, daß von Schulzwang dann nicht die Rede sein kann und die Theilnahme dem privaten Ermessen der Eltern, je nach deren Parteistellung, anheimgegeben werden muß. Das haben die Schuldirektionen an den meisten Orten auch begriffen. Das Beste wäre freilich, die Schule hielte sich ganz frei von solchen patriotischen Manifestationen, die bloß die Servilität pflegen, und den Parteihaf selbst in die kindlichen Gemüther hineinwerfen.

Zum Schluß möchten wir noch fragen, ob Herr Groß nicht preussischer Unteroffizier war und sich als solcher durch „Srammheit“ auszeichnete. Wir erinnern uns, Derartiges gehört zu haben, und es würde uns interessieren, die kulturhistorisch interessante Thatsache zu constatiren.

— Wie man Reichstagsabgeordneter wird. Fürst Bismarck hatte bei der letzten allgemeinen Wahl bekanntlich Bech mit seinen Sprößlingen, die beide aufs Klüglichsche durchhielten. Was aber damals nicht gelang, ist fintentmal fertig gebracht worden. Im Langensalzaer Bezirk wurde eine Nachwahl nöthig: Bismarck's Jüngster präsentirte sich oder wurde präsentirt — gegen ihn Prof. Reuleaux von den Nationalliberalen aufgestellt. Der arme Wilhelm machte mit seiner „Jungferrede“ elend Fiasko, h kam aber trotzdem ziemlich viel Stimmen, — man weiß ja, wie's gemacht wird — und gelangte zur engeren Wahl mit Reuleaux, dessen Sieg, da die katholischen Stimmen ihm nicht entgegen konnten, sicher war. Aber der Wähler denkt und — Bismarck lenkt. Unmittelbar vor dem zur Stichwahl anberaumten Tag zieht Herr Prof. Reuleaux „aus zwingenden Gründen, die er nicht angeben“, die aber jeder nicht ganz auf den Kopf Gefallene sich denken kann, seine Candidatur zurück, und

Reichstages zur Rede. Dieses ertheilte ihm folgende Antwort: „Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich auf die geehrte Zuschrift vom 28. Juni d. J. ganz ergebenst mitzutheilen, daß die Petitionskommission des deutschen Reichstages nach dem in Abschrift beiliegenden Auszuge aus dem Protokolle vom 20. Mai d. J. die von Ew. Hochwohlgeboren eingereichte Petition zur Erörterung im Plenum nicht geeignet befunden hat. Da ein Verzeihnis derselben bei dem bald darauf am 24. d. d. selben Monats erfolgten Schlusse des Reichstages nicht mehr gedruckt und auf die Tagesordnung gesetzt werden konnte, ist dem bisherigen Gebrauche gemäß die Petition als vom Plenum des Hauses abgemacht angesehen worden und sind in dem Ew. Hochwohlgeboren ertheilten Bescheide aus Versehen die Worte: „in der Plenarsitzung vom heutigen Tage“ stehen geblieben. Mit der vorzüglichsten Hochachtung Ew. Hochwohlgeboren ganz ergebenster Hoppel, Bureau-Direktor des deutschen Reichstages.“

— Die Verhaftungen in Paris, deren wir in vorletzter Kammer erwähnt, haben nicht verfehlt, überall das größte Aufsehen zu machen. Aus den Mittheilungen, welche uns von verschiedenen Seiten zugegangen sind, entnehmen wir Folgendes:

Das Verfahren der Behörden war unzweifelhaft gesetzwidrig. Die Einberufer des Congresses hatten sich genau an das französische Gesetz gehalten und, da die öffentliche Zusammenkunft verboten war, eine gesetzlich erlaubte, Privatkonferenz in einem zu diesem Zweck von dem Einberufer gemieteten Lokale veranstaltet. In der nämlichen Weise werden seit Vernichtung des Vereinsrechts alle politischen Versammlungen in Frankreich abgehalten. Die Polizei beging einen Hausfriedensbruch, indem sie gewaltsam in das Congresslokal eindrang. Von den Verhafteten hieß es Anfangs, sie seien wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt verhaftet worden; allein diese Anklage mußte man fallen lassen und jetzt heißt es, das Verbrechen bestehe in Theilnahme an einer verbotenen Verbindung“. Auch dies ist windiges Gerede, denn von allen Verhafteten, so weit wir sie kennen, hat Keiner den Gedanken gehabt, die „Internationale“ (welche man im Auge hat) neu zu begründen.

Was speziell Carl Hirsch betrifft, so wurde er erst den Morgen nach dem Polizeiattempt auf den Congress verhaftet; er scheint das Opfer deutscher Denunziation geworden zu sein, und zwar einer Denunziation, die den berühmten civis germanus in gar sonderbarem Lichte erscheinen läßt. Da er notorisch (was aus Hunderten von Zeitungsblättern zu ersehen) mit sozialistischen deutschen Zeitungen im Verkehr ist und mit mehreren deutschen Sozialisten (wozu man ohne Briefstieberei wissen konnte) in Correspondenz steht, so hoffte man (den oder die „man“ zu errathen, überlassen wir den Scharfsinn der Leser) bei Hirsch einen guten Fischzug zu thun, der vielleicht für — das Sozialistengesetz im deutschen Reichstag verwerthet werden konnte. Nun, diese Hoffnung ist vereitelt worden; wir haben so wenig wie Hirsch politische „Geheimnisse“, die Pariser Polizei und deren Inspiratoren haben sich also blamiert. Daß bei Keinem der Verhafteten etwas Gravirendes gefunden worden ist, wird uns von bestunterrichteter Seite versichert.

Eigenthümlich ist, daß keiner der englischen Gewerkschaftsführer, die doch hauptsächlich den Congress ausmachten, verhaftet worden ist. Es bewirkt dies zweierlei: 1) daß es sich bei dem gestörten Congress um nichts weniger als utopistisch-umstürzlerische Pläne, sondern um höchst reale und praktische Streikungen handelte, und 2) daß der englische Bürger, obgleich es den Engländern an einem strebenden Geiste und an Bismarck's, Nolte's u. s. w. fehlt, im Ausland denn doch einen ganz anderen Respekt genießt, als ein deutscher Reichsbürger.

Die französische Kammerlinke hat sich veranlaßt gefunden, dem Ministerium des Inneren Vorstellungen zu Gunsten der Verhafteten zu machen, natürlich nicht ohne obligate Verwahrung gegen den Verdacht sozialistischer Tendenzen und Sympathien — eine Verwahrung, die namentlich dem Sozialisten Louis Blanc, dem Verfasser der „Organisation der Arbeit“, gut ansteht.

Die Verhaftung Hirsch's wird übrigens möglicherweise im deutschen Reichstag zur Sprache kommen.

— Aus London wird vom 11. September gemeldet: Nach hier eingegangenen Nachrichten hat heute in der Kohlengrube Abercarne bei Newport (Grafschaft Monmouth) eine Explosion stattgefunden. Zur Zeit derselben befanden sich etwa 370 Personen in der Grube, von denen bis jetzt etwa 80 gerettet worden sind; man fürchtet, daß die Uebrigen bei der Katastrophe um's Leben gekommen sind.

— Unser Parteigenosse, Reichstagsabgeordneter Wilhelm Hasselmann, ist definitiv freigesprochen worden, indem

sein Comité, statt diesen — Streich durch verdoppelte Thätigkeit für Reuleaux — der ja nach Wilhelm's Durchfall ablehnen konnte — zu pariren, warf sofort die Hinte ins Korn und forderte zur Wahlenthaltung auf. So wurde denn Bismarck's Jüngster gewählt. Man weiß nicht, wer hier in diesem Wettrennen politischer — Ehrlichkeit die Palme errungen hat: Derjenige, welcher auf Reuleaux gedrückt hat oder hat drücken lassen; Herr Reuleaux, der, mag der Druck noch so heftig gewesen sein, sich den Stempel erbärmlichster Gesinnungslosigkeit aufgedrückt hat, oder das nationalliberale Wahlcomité, welches sich zu diesem abscheulichen Spiel mit den Wählern und dem Wahlrecht gebrauchen ließ. Zum Glück hat alles Schlimme auch eine gute Seite, und für die Ehre, welche dem Reichstag geworden ist, Herrn Bismarck in seiner Mitte zu zählen, bietet der politische und moralische Selbstmord eines Individuums wie Reuleaux wenigstens einigen Ersatz.

— Der holländische König und sein Bruder, der Prinzbräutigam, sind, wie die Berliner „Tribüne“, ein national-liberales Blatt, schreibt, bei ihrer Anwesenheit in Berlin mit einer so ungeheuren Anzahl von Bettelbriefen überschwemmt worden, daß man sich schwer einen Begriff von der Arbeit macht, welche die Bewältigung dieser Briefe verursacht hat. Die „Tribüne“ hebt hervor, daß adelige Namen unter den Unterschriften dieser Bettelbriefe prävalirten. Unter den Unterschriften figuriren alle erdenklichen Stände, vom Grafen und vom Baron, der um ein (natürlich ziemlich respektables) „Darlehn auf Ehrenwort“ ersucht — bis „herunter zum Künstler“ und bis zum Handwerker-treibenden. — Man wird hierbei an die „Bettelbriefe deutscher Patrioten“ an Louis Bonaparte erinnert und an Börne's Ausdrück von „dem Volke der Bedienten“.

— Wertwürdige Bestrafung. In Berlin hat die Polizei der Inhaberin des „Kaiser-Wilhelm-Garten“, eines Restaurants in der Belle-Alliancestraße, verboten, noch ferner das Schild (Kaiser-Wilhelm-Garten) auszuhängen, weil die Sozial-

das Obertribunal zu Berlin die Cassation des öffentlichen Ministeriums gegen seine Freisprechung verworfen hat. Hasselmann ist alsdann auf telegraphische Ordre aus Berlin am 11. September Abend um 5 Uhr aus dem Gefängnis zu Elberfeld, in welchem er seit dem 15. Juni inhaftirt war, entlassen worden. — Genosse Wille, der frühere verantwortliche Redakteur der „Zukunft“, ist wegen eines Artikels „Die Lage der belgischen Arbeiter“, welcher gegen § 130 verstößt soll, angeklagt worden. Wille befindet sich gegenwärtig zur „Verbüßung“ einer früher erkannten Strafe in Blißensee.

— Londoner Tombola. Die Gewinne, welche im Juni an Geib in Hamburg, Rödingsmarkt 12, geschickt, diesem jedoch confiszirt worden waren, sind jetzt wieder ausgeliefert worden. Da eine Versendung der (meistens geringfügigen) Gewinne für die Gewinner von Gefahr ist, so sollen alle Gewinne, wenn nicht ausdrücklich ein Anderes verlangt wird, verkauft und für die Gemafregelten verwendet werden.

— Sozialistische Wahlstatistik. Im Verlage von H. Oldenburg in Hamburg ist eine Tabelle erschienen, welche einen genauen Ueberblick giebt über das Stimmverhältniß der sozialdemokratischen Partei zu den übrigen Parteien, verglichen mit dem in den Jahren 1877 und 1874. Die Tabelle ist für Jeden, der sich über den Stand der sozialdemokratischen Bewegung ein Bild machen will, unentbehrlich und möchten wir besonders unseren Genossen anempfehlen, sich diese Tabelle anzuschaffen, da sie ihnen in allen Fällen sichere Auskunft geben kann über die Zahl unserer Anhänger in den verschiedenen Kreisen. Der mäßige Preis von 15 Pf. erlaubt es Jedem, sich die Tabelle anzuschaffen.

— Wir zeigten schon im vorigen Frühjahr das Erscheinen einer serbischen sozialistischen Revue an. Die erste Nummer der „Straza“ (die Wacht), so betitelt sich die Monatschrift, ist nun erschienen und legt rühmliches Zeugnis ab von der wissenschaftlichen Strebensart und dem idealen Schwung unserer serbischen Brüder. Wir wünschen dem neuen Unternehmen das beste Gedeihen und empfehlen es aufs Wärmste allen unseren Genossen, welche der serbischen Sprache kundig sind. Der Jahrgang des 1. (Septemberhefts) ist:

Literaturbriefe (I—V) von Tod. — Der Stoff (die Materie) von Gg. Mijatovic. — Briefe des + Svetozar Markovic (Die Schule und die Erziehung). — Geschichte eines Verbrechers von Victor Hugo. Uebersetzung. — Correspondenzen: Briefe über den Arbeiter-Sozialismus von P. Lamroff; Folgen des Krieges (überhaupt und des serbischen insbesondere) von N. . . Die galizischen Kleinrussen und ihre Literatur von E. J. Borisow. — Kopuloseat (Freiligrath), übersetzt von J. W. — Revisor, Lustspiel von N. Gogol, übersetzt von Tod. — Die Wacht, von G. Joffe (Gedicht). — Literarische Revue: a) Die serbisch-croatische Literatur; b) Fremde Literaturen. — Bibliographie. Redakteur ist der Doktorand L. Pacu.

— Eine ehrliche Recension. Ueber Engel's neueste Schrift: „Herrn Eugen Dühring's Umwälzung der Wissenschaft“ fällt das „Literarische Centralblatt“ in Leipzig, herausgegeben von Prof. Dr. Barnde (Nr. 35) folgendes Urtheil:

Der durch sein größeres Werk „Ueber die Lage der arbeitenden Klassen in England“ seit einer Reihe von Jahren wohl-bekannt Verfasser, als Philosoph ursprünglich Hegelianer, später Empiriker, kritisiert in dem vorliegenden Werke die philosophischen, nationalökonomischen und sozialistischen Schriften Dühring's und hält über diesen als „einen der bezeichnendsten Typen dieser vorlauten Pseudo-Wissenschaft, die sich heutzutage in Deutschland überall in den Vordergrund drängt und Alles überdient mit ihrem dröhnenden, höheren Blech“ ein äußerst strenges, aber im Ganzen nicht eben unverdientes Gericht. Die von Dühring seit einiger Zeit angestrebte Allseitigkeit, vermittelst deren er dem großen Publikum als Reformator aller Wissenschaften imponieren will, hat ihn vielfach zu leichtfertigen und unmotivirtem dabei in der Form oft maßlosem Absprechen geführt, während seine eigenen positiven Aufstellungen, wie ihm Engels nachweist, meist von erschreckender Oberflächlichkeit und Unkenntnis deutliches Zeugnis ablegen. Aber die Gerechtigkeit gebietet, dem gegenüber hervorzuheben, daß Dühring's erste von Engels nicht brüderliche Werke unbestreitbares wissenschaftliches Verdienst haben, wie sie auch in der Form durchaus anständig gehalten sind; und Sache der Billigkeit ist es, zu verstehen, auf welche Weise sich jene beklagenswerthe Wandelung vollziehen konnte, und diese dadurch wenigstens einigermaßen zu entschuldigen. Doch gilt dies natürlich nur zu Gunsten der Person Dühring's; rein sachlich betrachtet, ist die Engels'sche Kritik der späteren Werke desselben vollkommen berechtigt, ihr scharfer Ton dem

demokraten dort vielfach verkehren. Die Garten-Inhaberin wird eingedenk des alten Sprüchleins: „Nicht der Titel, sondern die Mittel“ — nicht so überaus traurig gewesen sein.

### Zur Eröffnung des Reichstages.

Im schwarzen Frack und weißer Weste  
Hat Kraus den Hölzel amputirt. —  
Ach Du, o Reichstag, kommst in Gala  
Zum Werk, das man im Schilde führt.

Das Weis, vom Bundesrath geschliffen  
Wird Dir gar sauber vorgelegt,  
Und das Schaffot ist aufgeschlagen,  
Der Bloch steht fest und unbewegt.

Das Todesurtheil ist gesprochen,  
Beschlossen längst im Kongleramt;  
Die Freiheit wird zum Tod geleitet,  
Der Sozialismus wird verdammt.

Nicht Bösen gilt's und nicht Verbrechern,  
Die Freiheit naht im Anschußkleid,  
Dem ganzen Volk, mit ihr verbunden,  
Ist dieser Todesstreich geweiht.

Den Todesstreich, Du sollst ihn führen,  
Zum Henter bist Du auserkhen.  
Und fällt der Streich, mußt Du, bedenk' es,  
Einst der Geschichte Rede sehn.

Noch ist es Zeit, vernimm' die Warnung,  
Und merke das verwegne Spiel,  
Sonn' findst auf dem Schreckenspfade  
Du selbst dereinst Dein schlimmes Ziel.

Die Freiheit aber, die Du tödtest,  
Wird nicht beenden ihren Lauf.  
Schon morgen, spottend ihrer Henker,  
Steht sie aus Gräbern liegend auf.

heutigen größeren Publikum gegenüber notwendig, da dieses nur durch einen solchen in eine etwas kritische Stimmung versetzt werden zu können scheint. Zur Unterstützung und Begründung seiner Polemik hat der Verfasser sehr schätzenswerthe Erörterungen namentlich über politische Oekonomie und Sozialismus gegeben. Er ist stets bestrebt, seine Theorien in Einklang mit den Thatsachen zu setzen, um so dem modernen Sozialismus die unentbehrliche wissenschaftliche Grundlage zu geben. Daher wird das vorliegende Werk auch denjenigen politischen und sozialen Gegnern des Verfassers sehr willkommen sein, welche wissenschaftliche Fragen mit Gründen und nicht mit bloßen Redensarten oder Nachsprüchen behandeln sehen wollen.

— „Die Zukunft“, Sozialistische Revue. Das vor uns liegende 23. Heft enthält: Strafrecht, Strafverfahren und Strafvollzug im Lichte des Sozialismus. (Fort.) — Das wirtschaftliche Selbstbestimmungsrecht. Von Dr. A. Lindwurm. — Replik. — Die Exploitation der Arbeit in Amerika. Von Dr. Geo. L. Stiebeling. — Rezensionen.

— „Die Neue Gesellschaft“, Monatschrift für Sozialwissenschaft. Das vor uns liegende zwölfte Heft enthält: Die Omnipotenz des Staates von Dr. A. Duff. — Ueber den Zukunftsstaat und die Frauenfrage von Maria Caritas. (Fort. und Schluß.) — Die Utopia des Thomas Morus von Professor S. Bögelin. II. (Schluß.) — Kritische Darstellung der sozialwissenschaftlichen Lehren Emil Acolas' von Dr. F. Wiede. II. — Rezensionen von Dr. R. Lehn. — Literarische Notizen. — Mittheilungen der Redaktion. — Mittheilungen der Administration.

— In Dresden steht in der Glasfabrik von Fr. Siemens ein Strike in Aussicht und ist deshalb aller Zuzug fernzuhalten. Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

### Die Motive zum Sozialistengesetz.

(Fortsetzung.)

Die in Deutschland geltenden gesetzlichen Vorschriften auf den Gebieten der Presse und des Vereinswesens, auf welchen sich die sozialdemokratische Agitation vorzugsweise bewegt, in Verbindung mit den Vorschriften des Strafgesetzbuches reichen, wie die Erfahrung gezeigt hat, nicht aus, um jener Agitation Halt zu gebieten. Die fortgesetzte Handhabung dieser Vorschriften gegenüber der Sozialdemokratie, die Schließung vieler Vereine, die Auflösung zahlreicher Versammlungen, strenge Bestrafung der massenhaften, durch Wort und Schrift verübten Vergehen haben nicht vermocht, die Ausbreitung der sozialdemokratischen Bewegung im Ganzen aufzuhalten. Dies beruht wesentlich auf dem vorwiegend repressiven Charakter der bezüglichen Gesetze, welche einzelne Rechtswidrigkeiten, nicht aber eine fortgesetzte staats- und gesellschaftsfeindliche Thätigkeit im Auge haben. Nach den verschiedenen, in den deutschen Bundesstaaten geltenden Vereinsgesetzen ist die Bildung politischer Vereine im Allgemeinen unbeschränkt; ihre Schließung setzt in der Regel voraus, daß bestimmte, in den Gesetzen vorgeschriebene Schranken überschritten worden sind. Nur in einzelnen Bundesstaaten sind die Verwaltungsbehörden gesetzlich ermächtigt, Vereine wegen ihrer staats- oder gesellschaftsgefährlichen Haltung und Tendenz zu schließen; auch hier wird die Wirkung der Schließung abgeschwächt durch die Leichtigkeit, mit welcher die Bildung eines neuen gleichartigen Vereins erfolgen kann. Versammlungen können in der Regel nicht zum Voraus verboten, sondern nur aufgelöst werden in gewissen eng formulirten Fällen; das Reichsgesetz über die Presse vollends kennt keinerlei Präventivmaßregeln. Bei diesem Charakter der in Betracht kommenden Gesetze würde der sozialdemokratischen Agitation gegenüber eine schärfere Handhabung derselben, wenn sie möglich wäre, eben so wenig von Wirkung sein, als einzelne Abänderungen derselben, so sehr solche sich auch sonst empfehlen möchten. Wollte man aber eine Revision derselben in der Richtung vornehmen, daß damit auch jener Agitation wirksam begegnet werden könnte, so würde man über das Bedürfnis hinaus das Vereins- und Versammlungsrecht und das Recht der freien Meinungsäußerung allgemeinen und dauernden Einschränkungen zu unterwerfen genöthigt sein. Auch auf dem Boden des Strafgesetzbuches erscheint die Lösung der Aufgabe nicht erreichbar. Dazu bedarf es außerordentlicher gesetzlicher Vollmachten, durch welche die für die innere Sicherheit und Ordnung verantwortlichen Behörden in den Stand gesetzt werden, ihrer verfassungsmäßigen Pflicht, Staat und Gesellschaft vor inneren Gefahren zu schützen, der Sozialdemokratie gegenüber zu genügen; es bedarf eines Specialgesetzes, welches das Vereins- und Versammlungsrecht, die Freiheit der Presse und des Gewerbebetriebes, sowie die Freizügigkeit ausschließlich den gemeinschaftlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie gegenüb r wirksamen Beschränkungen unterwirft. Die Sozialdemokratie hat dem Staate und der Gesellschaft offen den Krieg erklärt und deren Befriedung als ihr Endziel proklamirt; sie hat damit selbst den Boden des für Alle gleichen Rechtes verlassen und kann sich deshalb nicht beschweren, wenn ihr dasselbe nur in so weit zu Gute kommen soll, als es mit der Sicherheit und Ordnung des Staates vereinbar ist.

Ueberhaupt weisen außerordentliche und krankhafte Zustände, welche den Staat bedrohen, auf eine Abhilfe durch Spezialgesetze hin, welche sich ausschließlich auf die Abwendung der vor-handenen Gefahr richten und mit der Erreichung dieses Zieles ihre Wirksamkeit von selbst verlieren. Diesen Weg hat man unter ähnlichen Verhältnissen auch in Frankreich und in England dem Wege der Abänderung des gemeinen Rechtes vorgezogen. Was die französische Gesetzgebung betrifft, so darf insbesondere auf das Gesetz vom 14. März 1872 Bezug genommen werden, welches ausschließlich gegen die Bestrebungen der Internationalen und gleichartige Bestrebungen gerichtet ist. In der englischen Gesetzgebung finden sich zahlreiche Vorgänge, wonach man bis in die neuere Zeit hinein, wenn die Sicherheit des Staates und der Gesellschaft in Frage stand, kein Bedenken getragen hat, die Habeas-Corpus-Akte zeitweise außer Kraft zu setzen und die Exccutiv-Gewalt behufs Abwehr drohender Gefahr mit Vollmachten zu versehen, welche in mehrfacher Beziehung über diejenigen hinausgehen, die der vorliegende Entwurf in Vorschlag bringt.

Der Entwurf wendet sich ausschließlich gegen die gemeinschaftlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. Diese Bestrebungen sind im § 1, auf welchem in dieser Beziehung der ganze Entwurf aufgebaut ist, näher bezeichnet als „sozialdemokratische, sozialistische oder communistische, auf Untergrabung der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen“. Diese Fassung lehnt sich in ihrer zweiten Hälfte an den Abänderungsantrag an, welchen die Abgeordneten Dr. Becker und Dr. Gneist zu dem vorerwähnten Entwurfe eines Gesetzes gegen die Ausbreitungen der Sozialdemokratie gestellt hatten (vergl. Nr. 280 der Drucksachen des Reichstages II. 1878) und beruht

im Uebrigen auf folgender Erwägung. Die Organisationen der Sozialdemokratie bezeichnen sich bald als sozialdemokratische, bald als sozialistische oder kommunistische, je nachdem das eine oder das andere Moment der oben charakterisirten Bestrebungen schärfer betont werden soll. Ebenso bezeichnen die Anhänger der Sozialdemokratie sich wechselseitig als Sozialdemokraten, als Sozialisten oder als Communisten. Die deutsche Sozialdemokratie hat sich, wie oben bereits erwähnt, neuerdings die Bezeichnung „Sozialistische Arbeiterpartei“ beigelegt, während sie früher die gleichen Bestrebungen unter der Firma „Sozialdemokratische Arbeiterpartei“ verfolgte. Im Ausland wird die Bewegung vorzugsweise als „sozialistische“ bezeichnet. Es erschien daher notwendig, diese verschiedenen Benennungen neben einander zu stellen, um die Bestrebungen zu kennzeichnen, gegen welche der Entwurf gerichtet ist. Der Begriff der „bestehenden Staatsordnung“ bedarf keiner Erläuterung. Unter der „bestehenden Gesellschaftsordnung“ ist der Jubegriff der sittlichen Prinzipien und der Rechtsgrundlagen zu verstehen, auf welchen die heutige Gesellschaft beruht. Daß die Bestrebungen der Sozialdemokratie auf Untergrabung und im Endziele auf Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet sind, ist oben nachgewiesen, auch ist die Methode dieser Untergrabung geschildert worden. Hiernach dürften die revolutionären, gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, gegen welche der Gesetzentwurf gerichtet ist, im § 1 desselben mit genügender Deutlichkeit bezeichnet und dem Bedenken begegnet sein, daß durch den Entwurf auch andere, als die zu bekämpfenden Bestrebungen, getroffen werden könnten.

In Bezug auf die Mittel, um diesen Bestrebungen zu begegnen, verfolgt der gegenwärtige Gesetzentwurf im Allgemeinen dieselbe Richtung, wie die frühere Vorlage, greift jedoch in mehrfacher Beziehung über dieselbe hinaus. Der Entwurf ist nicht allein gegen die in Vereinen, Versammlungen und in der Presse (§§ 1, 5, 6) hervortretenden, sondern auch gegen die in sonstiger Weise geschäftsmäßig stattfindenden sozialdemokratischen Agitationen (§ 16), sowie gegen das Einsammeln von Beiträgen zu sozialdemokratischen Zwecken (§ 11) gerichtet. Während der frühere Entwurf das Verbot sozialdemokratischer Vereine, Versammlungen und Druckschriften nur für zulässig erklärte, legt der gegenwärtige den zuständigen Behörden die Pflicht auf, alle Vereine, Versammlungen und Druckschriften, welche den bezeichneten Bestrebungen dienen, zu verbieten, indem er auspricht, daß dieselben „zu verbieten sind“ (§ 1, 5, 6). Den sozialdemokratischen Agitatoren und anderen Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die bezeichneten Bestrebungen zu fördern, so wie solchen Personen, welche den auf Grund des Gesetzes erlassenen Verböten zuwidergehandelt haben und deshalb mit Strafe belegt worden sind, soll der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten untersagt, so wie die Befugniß zum Betriebe solcher Gewerbe, welche erfahrungsmäßig zur Förderung sozialdemokratischer Bestrebungen gebraucht werden, entzogen werden können. Druckerien, welche geschäftsmäßig zur Förderung der bezeichneten Bestrebungen benutzt werden, sollen geschlossen werden können (§ 16). Außerdem sollen für solche Bezirke oder Ortschaften, welche von der Sozialdemokratie bereits so weit unterwühlt worden sind, daß die öffentliche Sicherheit bedroht erscheint, gewisse allgemeine Beschränkungen des Versammlungsrechtes, des Betriebes der Presse, der Freizügigkeit und des Rechtes zum Besitze oder zum Tragen von Waffen, so wie des Handels mit denselben durch die Centralbehörden der Bundesstaaten mit Genehmigung des Bundesrathes vorübergehend angeordnet werden dürfen (§ 20). Abgesehen von den oben erwähnten Fällen des § 20 soll der Erlaß der in dem Gesetze vorgesehenen Verböte und Anordnungen durch die Landespolizeibehörden und, wo es sich um ein unmittelbares Eingreifen handelt, durch die unteren Polizeibehörden erfolgen. Zuwiderhandlungen gegen die erlassenen Verböte und Anordnungen sind unter Strafe gestellt (§§ 12—15, 18), deren Festsetzung den zuständigen Gerichten anheimfällt. Daß das Verbot sozialdemokratischer Vereine und Druckschriften nicht, wie nach dem früheren Entwurfe, in die Hände des Bundesrathes, sondern in die der Landespolizeibehörden gelegt wird, empfiehlt sich, um eine schnellere und wirksamere Ausführung des Gesetzes zu sichern. Dabei ist dem Umstande, daß die Wirksamkeit sozialdemokratischer Vereine und die Verbreitung sozialdemokratischer Druckschriften sich häufig über das ganze Bundesgebiet erstreckt, durch die Bestimmung Rechnung getragen worden, daß die von den Landespolizeibehörden erlassenen Verböte von Vereinen und Druckschriften für das ganze Bundesgebiet wirksam sein sollen (§ 2 Absatz 2, § 7 Absatz 2).

Dagegen wird sich um Schutze der Beteiligten gegen etwaige Mißgriffe der Behörden und im Interesse einer gleichmäßigen Handhabung des Gesetzes eine dem ganzen Reichsgebiete gemeinsame Beschwerdebefugniß für diejenigen Fälle nicht entbehren lassen, in welchen die von den Landespolizeibehörden erlassenen Verböte für das ganze Bundesgebiet wirksam sein sollen oder von besonders einschneidender Wirkung sind, während für die übrigen Fälle die Beschwerden an die geordneten Aufsichtsbehörden ausreichend erscheint. Der Entwurf glaubt, jene höchste Reichsinstanz in den Bundesrath als den verfassungsmäßigen Repräsentanten der Gesamtheit der deutschen Regierungen legen zu sollen und bringt für dieselbe in § 19 die Bildung eines aus sieben Mitgliedern bestehenden Bundesrathsausschusses in Vorschlag. Die in diesem Ausschusse thätigen Bundesrathsbevollmächtigten sollen an Instruktionen nicht gebunden sein, ihre Entscheidung vielmehr nach eigenem Ermessen treffen. Daß die Ausführung des Gesetzes, abgesehen von den Strafbestimmungen, in die Hand der Exekutivbehörden gelegt werden soll, rechtfertigt sich durch den Zweck des Gesetzes. Es handelt sich um die Abwendung einer gemeinen Gefahr, also recht eigentlich um eine Aufgabe der Polizei. Es handelt sich um die Abwendung einer gemeinen Gefahr, also recht eigentlich um eine Aufgabe der Polizei. Es handelt sich um eine gleichmäßige, energische und anhaltende Bekämpfung einer weitverzweigten revolutionären Organisation und Agitation. Die hierbei in Betracht kommenden Fragen sind weniger von juristischen als von politischen Gesichtspunkten aus zu beurtheilen, und eben deshalb wird auch die Beurtheilung und Entscheidung derselben nicht richterlichen, sondern politischen Organen zu übertragen sein. Auch eine gerichtliche Controle der von den Verwaltungsbehörden auf Grund des Gesetzes getroffenen Maßnahmen wird nicht in Frage kommen können, wenn der Zweck des Gesetzes erreicht werden soll. Eine solche Controle würde dem in Deutschland geltenden Verwaltungsrechte nicht entsprechen, lähmend auf die Verwaltung wirken und die wirksame Durchführung des Gesetzes gefährden. Das letzte Bedenken würde auch einer Controle durch Verwaltungsgerichte entgegen stehen, von welcher überdies schon deshalb abgesehen werden mußte, weil das Institut der Verwaltungsgerichtsbarkeit noch in der Entwicklung begriffen ist und Verwaltungsgerichte erst in einzelnen Theilen des Bundesgebietes eingeführt worden sind. Ein Gesetz, wie das vorliegende, verlangt aber eine gleichmäßige Durchführung und zu derselben einheitliche und gleichartige Organe. (Schluß folgt.)

## Correspondenzen.

—p— Berlin, 9. September. Die gute „Tribüne“, der bekanntlich Herr Dürholt als Redakteur seine Dienste widmet, hat entschieden Recht. Erzählt da eines schönen Tages der Berliner „Börsen-Courier“ seinen Lesern die piquante Neuigkeit, es habe im Walde Klattau in Böhmen, in des Waldes tiefsten Gründen, unter hochromantischen Umständen, ein geheimer internationaler Sozialistencongrèß stattgefunden. Darob Entsetzen aller guten Bürger, die nicht nur bei nachtschlafender Zeit, sondern auch am hellen Tage träumen. Unsere „Freie Presse“ dementirte die Nachricht, doch der „Courier“ ist nicht so leicht zu beirren, er hat ja die Sache aus der besten Quelle, und weiß sogar, daß auch die sozialistische Presse von Berlin, Leipzig, Breslau, Dresden und Hamburg auf dem Waldecongrèß vertreten war, und weil der „Börsen-Courier“ doch schließlich über die Sozialdemokratie besser unterrichtet sein muß, als wir selbst, so gab die „Freie Presse“ kein bei und erzählt wichtiger Weise, daß Klost und Fink, die schon beide seit Monaten in Plözensee sitzen, auf dem Congrèß die „Berliner Freie Presse“ vertreten hätten. Unsere gute „Tribüne“ nimmt die Sache aber für puren baren Ernst, und am nächsten Tage kann man es gedruckt lesen, Klost und Fink waren im Walde Klattau.

Was sagt die Gefängnißdirektion von Plözensee dazu? Am Ende besitzt der böse Klost gar die Fähigkeit, durch's Schlüsselloch ein- und auszukriechen — teuflich genug wäre er dazu. Der zur Bekämpfung der Sozialdemokratie gegründete Knabenverein „Waldek“ hat eine Belobigung seitens des Herrn Hermes erfahren. Dieser Hötterbote nannte, nach Angaben der liberalen Presse, 40 Mitglieder des Vereins öffentlich, als hervorragend bei den Wahlen thätig. Jedoch versichern Mitglieder des Vereins, sowie Kellner und Wirth, die das Vergnügen haben, den Verein bei sich tags zu sehen, daß der Besuch höchstens 20—30 Mann in letzter Zeit stark war. Wie davon 40 allein hervorragend thätig sein können, dazu bedarf's der Mathematik, und dazu fand ich leider keine Ruhe, sonst hätte ich Zahl und Betheiligung in eine algebraische Formel gebracht.

Im Uebrigen geht meiner Freundin, der braven „Tribüne“, so allgemach ein Lichtlein auf, daß es mit der Klost'schen Wahl denn doch nicht so rosig aussehen dürfte, wie es die Fortschreiter gefärbt haben. Die „Tribüne“ theilt ihren Lesern den Satz aus meinem letzten Briefe mit, worin die Hoffnung ausgesprochen wird, daß auch dem Herrn Klost die Reichstagsparadiespforte verschlossen werden würde, und knüpft daran eine Mittheilung der „Hoffmann'schen Correspondenz“, die ausführt, daß wenn selbst Beeinflussungen zu Gunsten Klost's nachzuweisen sind, die Klost'sche Majorität von ca. 2000 Stimmen über absolut doch dadurch nicht alterirt würde. Es wird also nahezu ohne Weiteres zugegeben, daß Beeinflussungen stattgefunden haben können, doch irrt sich die gute „Tribüne“ wieder einmal, wenn sie glaubt, daß dies der einzige Trumpf sei, den sie uns abstecken könne. Nein, gute Freundin, dies haben wir nur so nebenbei angeführt, der Haupttrumpf ist noch in unseren Händen, und wir werden vor der Zeit dessen Farbe nicht verrathen.

Die Nachwahlen in Berlin haben unter erheblich schwächerer Betheiligung stattgefunden, als am 30. Juli. Im zweiten Wahlfreize brachten wir nahezu die Stimmenzahl des 30. Juli auf Baumann zusammen, während Stadtgerichtsrath Hoffmann (vereinigt-liberal) nahezu 1100 Stimmen, Struckmann (national-conservativ) gar 2000 Stimmen weniger erhielten, als am 30. Juli.

Die Christlich-Sozialen lassen absolut nichts von sich hören, das Geld ist alle und „kein Kreuzer, kein Schweizer“, ohne fromme Spenden kein Christlich-Sozialer. Die Berliner Arbeiter sind denn doch schon zu aufgeklärt, um sich durch Stöcker den Kopf verkeilen zu lassen.

Als ein Zeichen der Zeit theile ich Ihnen ferner mit, daß über die Marcus- und Bartholomäus-Kirchengemeinde der „Dalkes“ (jüdisches Wort, das wie man sieht auch bei frommen Christen vorkommt) so weit hereingebrochen ist, daß sich die städtische Gasanstalt genöthigt sah, einer dieser beiden Gemeinden das Gas wegen Nichtzahlung abzuschneiden; und da ich Ihnen gerade nichts Erfreulicheres mittheilen kann, so schreibe ich für heute, weil ich mir entschieden das Schauspiel oder auch das Lustspiel der Reichstagsöffnung beschauen will.

### Briefkasten

der Redaktion: A. K. in B.: Die Redaktion kann nur dann die Correspondenzen und Wahlberichte, die ihr zugehen, noch nachträglich bringen, wenn sie Kürzungen (und manchmal recht einschneidende) macht. Dies auch zugleich den übrigen Einsendern zur Nachricht. Am besten allerdings wäre es, wenn sich die Einsender selbst einer größeren Kürze befleißigen wollten. — G. S. Hannover: Wir können Ihrem Wunsche nicht entsprechen, da wir nicht im Besitze der betreffenden Entscheidungen sind. — R. in Genf: Wir können den Strohbrief nicht aufnehmen. — Mehring betr.: Wie wir nachträglich erfahren, hat auch die „Zukunft“ in ihrem 3. Hefte dem Basquill des vorgenannten Herrn eine längere Besprechung gewidmet. — G. H. Weichheim: Erhalten.

der Expedition: W. P. Wiesbaden: Senden Sie 12,75 M. Quittung. Braunschweig Waldenburg Schr. 25,11. Kreis hier Ab. 7,45. Preßl. München Ab. 50,00. Sch. Großenhain Ab. 10,50. W. H. Düsseldorf Ab. 6,50. Droy. Halberstadt Ann. 5,10. W. H. H. Planen Ab. u. Schr. 3,90. Schr. Ribed Ab. 5,50. Dr. Großsch. Schr. 25,00. Altbrud. Osnabrück Ab. 11,50. P. Admont Ab. 3,15. Metallarbeiter hier Ann. 0,70. Sigmund Erfurt Ab. 15,00. Edl. Jülich Schr. 20,00. Ust. Apolda Ab. 20,00. Vull. Jena Schr. 2,50. Schmidt Hermesfeld Schr. 1,90. W. P. Penzance Schr. 8,00. D. H. Ludwigsdorf Schr. 13,80. Drösch. Mannheim Schr. 25,00. Agr. Freiburg Schr. 6,00. Sch. Harzberg Schr. 6,20. Pr. Düsseldorf Schr. 2,25.

**Hannover u. Linden.** Den Parteigenossen u. Freunden den empfehle ich mein reichhaltiges Herbst- und Winterstollager zur Anfertigung von Herrenkleidern. Für pünktliche und reelle Bedienung garantirt. (3c) 1,50] G. Rudolph, Mittelstr. 11/11.

**Ottensen.** Sonntag, den 22. September, in Burmeister's Salon: [3,30] Großes

**Vokal- u. Instrumental-Concert u. Ball** unter Mitwirkung mehrerer Liedertafeln. Anfang Nachmittags 4 Uhr. Karte für 1 Herrn nebst Dame im Voraus 40 Pf. an der Kasse 50 Pf. Karten sind an den bekannten Stellen zu haben. Das Comité.

**Ein Chemiker,** der am eidgen. Polytechnikum in Zürich fabric eine seinen Kenntnissen entsprechende Stellung unter bescheidenen Ansprüchen. Offerten besorgt die Expedition des „Vorwärts“.

## Allgemeine Deutsche Associationsbuchdruckerei in Berlin (Eingetragene Genossenschaft).

Bilance-Conto für 1877/78.	
Vermögen.	
1) Cassa-Bestand am 31. März 1878 . . . . .	692,26
2) Farbe, Oel, Walzenmasse etc. . . . .	600,00
3) Papier-Bestand . . . . .	6993,98
4) Broschüren . . . . .	7529,96
5) Ausstehende Forderungen . . . . .	23264,85
6) Maschinen-Conto . . . . .	Mk. 25289,49
Abschreibung 1875/76 Mk. 1066,24	
" 1876/77 " 2132,48	
" 1877/78 " 2528,96	
	Mk. 5727,68
7) Typen-Conto . . . . .	Mk. 15658,51
Abschreibung 1875/76 Mk. 526,36	
" 1876/77 " 1146,53	
" 1877/78 " 1566,00	
	Mk. 3238,89
8) Comtoir-Mobiliar-Conto . . . . .	Mk. 2914,08
Abschreibung 1875/76 Mk. 88,85	
" 1876/77 " 210,93	
" 1877/78 " 292,15	
	" 591,93
9) Setzerei-Mobiliar-Conto . . . . .	Mk. 4850,31
Abschreibung 1875/76 Mk. 202,41	
" 1876/77 " 417,94	
" 1877/78 " 485,00	
	" 1105,35
10) Bibliothek-Conto . . . . .	Mk. 791,42
Abschreibung 1875/76 Mk. 35,86	
" 1876/77 " 48,15	
" 1877/78 " 107,41	
	" 191,42
	600,00
	Summa Mk. 77729,09
Schulden.	
1) Reservefond-Conto:	
Bestand im vorigen Jahre . . . . .	Mk. 8509,07
Hierzu gekommen lt. Beschluss der vorj. General-Versammlung . . . . .	" 248,64
Von 46 neuen Antheil-Scheinen pro 1877/78 . . . . .	" 138,00
	8895,71
2) Persönliche Antheile:	
Bestand im vorigen Jahre . . . . .	Mk. 6073,25
Mitglieder-Einzahlung pro 1877/78 . . . . .	" 1490,00
	7563,25
3) Dividenden-Conto. Noch nicht erhobene Dividende . . . . .	192,15
4) Wechsel-Conto. Unsere Wechsel-Verbindlichkeiten . . . . .	3401,83
5) Darlehen-Conto . . . . .	27071,39
6) Diverse Gläubiger . . . . .	25028,28
	Mk. 72092,61
	Gewinn pro Geschäftsjahr 1877/78 " 5636,48
	Summa Mk. 77729,09
In diesem Jahre sind 23 Mitglieder angetreten und 45 neue Mitglieder aufgenommen, so dass die Mitgliederzahl am Jahreschluss 309 betrug.	
Namens des Aufsichtsraths revidirt und richtig befunden	
Hamburg, den 10. Juni 1878.	
August Geib.	
Berlin, im Mai 1878.	
Der Vorstand:	
I. Auer. Wihl. Bong. Heinr. Raekow.	

Die Jahrgänge 1870 bis 1874 und 1878 des „Volkstaates“ werden zu kaufen gesucht. (Z. 295) 1,20 Offerten mit Preisangabe sind an Rudolf Mosse, Chemnitz, zu richten.

**Herren- u. Frauen-Unterhosen,** mittelgroß und ganz groß, bester Qualität und dauerhaft genäht, empfehle 6 Pfänder (Gewicht per Dugend u. leichte Sorte) per Paar 90 Pf., 8 Pfänder (mittelschwer) à Rt. 1,10, 10 Pfänder (schwer) à Rt. 1,30, 12 Pfänder (ganz schwer) à Rt. 1,50 und 14 Pfänder (extra schwer) à Rt. 1,70. Bei Abnahme von mindestens 1/2 Dugend erfolgt frankirte Zusendung. Wiederverkäufer erhalten Rabatt. Preisliste und Muster stehen für sämtliche Sorten zu Diensten. (9a) **Bathasar Rösle jr.,** Strumpfwarenfabrikant, in Giengen a. Br. (Württemberg).

## Die Neue Gesellschaft

**Monatsschrift für Sozialwissenschaft** beginnt mit Oktober ihren 2. Jahrgang. Die ersten Hefte des 2. Jahrgangs werden voraussichtlich enthalten: Dr. A. Schäffle: Ueber die Reaktion in der wirtschaftlichen Gesetzgebung. Prof. Dr. Ludwig Büchner: Die Frau. Ihre natürliche Stellung und gesellschaftliche Bestimmung. (60—80 Druckseiten.) Dr. Aug. Theod. Stamm: Der Mensch als Schüler des Kosmos und des kosmischen Veredelungsgeistes. Adolph Samter: Das Eigentum und der Sozialismus. Prof. S. Bögelin: Das Volkstheben im Spiegel der neueren bildenden Kunst (mehrere Druckbogen stark). Reinhold Kuegg: Worauf es in unsern Volksschulen hauptsächlich ankommt. | Dr. Rud. Jonas Strohecker: Die Sahara, ein Land friedlicher Eroberung. G. W. Fabian: Das Verhältniß des Individuums zum Staate. Dr. Karl Schall: Vom Gelde. Dr. A. Müllerberger: Hädel und der Sozialismus. Heinrich Dürrer: Das Recht und die Juristen. Arthur Cornette: Die Wissenschaft und die Gesellschaft. Aus dem Französischen übersezt von Karl Schneid. J. Dieffen: Religion. Dr. F. Wiede: Kritische Darstellung der sozialwissenschaftlichen Theorien von Emil Kollas. III, u. v. A. [9,00] „Die Neue Gesellschaft“ erscheint im Umfange 48—60 gr. Ver. 80 Seiten per Monatsheft. Abonnementspreis per Quartal Rt. 3,00; zu beziehen bei allen Postanstalten und Buchhandlungen, in Leipzig auch bei Exped. d. „Vorwärts“, sowie direct bei der Expedition der „Neuen Gesellschaft“ in Zürich.

Zürich. Verlag der „Neuen Gesellschaft“.

Sieben ist erschienen und durch die Expedition des „Vorwärts“ zu beziehen:

**ABC des Wissens für die Denkenden.** Von Dr. Ad. Douai. Dritte unveränderte Auflage. Preis 15 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Wühlhoff in Leipzig. Redaktion und Expedition: Fürberstr. 12. II. in Leipzig. Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei in Leipzig.